

khg

# Kundenbrief



## Steuererleichterung und Energiemanagementsysteme Es bleibt spannend!

### In dieser Ausgabe:

<b>Steuererleichterung und Energiemanagement</b>	<b>1</b>
<b>Editorial</b>	<b>2</b>
<b>Kundenprofil KD Plan</b>	<b>2</b>
<b>Teamerweiterung Olaf Blumenthal</b>	<b>3</b>
<b>Termine &amp; Fristen ISO 5001, EEG &amp; Co.</b>	<b>4</b>

Seit die Bundesregierung im September 2010 ankündigte, dass Steuererleichterungen in der Energiesteuer zukünftig davon abhängig gemacht werden wird, dass die Unternehmen ein Energiemanagementsystem nachweisen können, kursieren die Mutmaßungen und Gerüchte. Viele Themen werden verwechselt, vieles als gegeben erklärt, was noch gar nicht fest steht. Beginnen wir z.B. mit der Steuer: Wir wären nicht in Deutschland, dem Paradies der Steuergesetze – Formulierer, wenn es nur um eine Steuer ginge: Tatsächlich geht es um drei bzw. vier verschiedene Arten der Besteuerung bzw. Abgabenerhebung (Eigentlich gibt es sogar 18! Arten der Energiesteuererleichterung in Deutschland, aber das gehört nicht hierher.). Wichtig im Zusammenhang mit der angekündigten Pflicht für Energiemanagementsysteme sind:

1. Die Abgaben nach dem Erneuerbaren Energiegesetz EEG,
2. Die Energie- und Stromsteuerermäßigung

für produzierende Unternehmen,

3. Der so genannte Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen.

Welche dieser Steuerermäßigungen sind nun von der Pflicht zum Umweltmanagement betroffen?

Konkret bisher nur die Abgaben nach EEG für alle Unternehmen, die mehr als 10 GWh Strom im Jahr verbrauchen (Für Unternehmen, die 1 bis unter 1GWh Strom verbrauchen, gibt es eine (Teil-)Erstattung der EEG Abgaben auch ohne nachgewiesenes Energiemanagement.).

Für die Ermäßigungen der Energie- bzw. Stromsteuer für produzierende Unternehmen und für den so genannten Spitzenausgleich gibt es konkret zur Zeit (Stand 1/2012) noch keine gesetzliche Regelung.

Entsprechende gesetzliche Regelungen sind aber in Vorbereitung und werden zwischen Finanz-, Wirtschafts- und Umweltministerium munter diskutiert (abgestimmt).

### Prognosen oder: Stell Dir vor sie geben Krise und keiner geht hin.



Sie geben sich redlich Mühe, die Prognostiker aus Finanzen und Wirtschaft: Der Abschwung ist in Sicht und die Wachstumsprognosen für das erste Quartal zeigen... Nur irgendwie glauben die Deutschen das anscheinend nicht. Widerspenstig wie nie zuvor

konsumieren sie fröhlich weiter und verhindern so den angekündigten Abschwung (Ob die Situationen in Griechenland, Spanien und Portugal zu der plötzlichen Erkenntnis geführt haben, dass es uns so schlecht doch eigentlich gar nicht geht?). Und was sagen die, die es wissen müssen? So sicher wie der Wechsel der Jahreszeiten selbst erscheint jeweils im Frühjahr und Herbst das Sachverständigengutachten der Wirtschaftsweisen. Leider stellt sich im Rückblick heraus, dass die Prognosen der Weisen ungefähr so zutref-

fend sind wie eine zehnjährige Wettervorhersage. Und dann gibt es noch die absolute Oberliga der Prognostiker: Die Ratingagenturen. Die wissen zwar auch nichts, das weiß auch jeder, aber alle glauben, dass sich die Finanzwelt trotzdem an Ihnen orientieren wird. Deshalb haben sie dann am Ende auch Recht: Wem die Ratingagenturen ein „A“ wegnehmen, der ist abgewertet, ob rational begründet oder nicht. Woher kommt eigentlich diese Suche nach Wahrheiten wo es keine gibt. "Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.", wusste schon Churchill. Natürlich fällt es leicht, das Richtige zu tun, wenn man die Zukunft kennt. Kennen wir aber nicht. Also: Frei nach einem Kommandanten der italienischen Küstenwache: Geht zurück auf die Brücke und trifft eure Entscheidungen. Übrigens: An den Maya-Kalender glaube ich auch nicht!

*Matthias Haemisch*

### ... Steuern und Energiemanagementsysteme

(Fortsetzung Titel) Erwartet wird, dass ein Gesetzentwurf im Februar 2012 im Kabinett vorliegt, so dass noch vor der Sommerpause mit entsprechenden Kabinettsbeschlüssen zu rechnen ist.

Bis dahin ist alles Spekulation. Insbesondere die Frage, ob tatsächlich alle produzierenden Unternehmen betroffen sein werden oder ob es Schwellenwerte gibt, ist noch unklar.

Ebenso unklar ist, was später unter einem Energiemanagementsystem zu verstehen ist. Stellenweise hört man sogar, dass bestimmte Reduzierungsziele (z.B. jährliche Effizienzsteigerungen von 0,9 — 1,2%) vorgeschrieben werden sollen. Solche konkreten Vorgaben gibt es in den Managementsystemen nach DIN 16001 und ISO 50001 zum Glück nicht und sie scheinen für Praktiker in Sachen Energieeffizienz auch einigermaßen weltfremd zu sein. Dass im Dezember gerade erst

die deutsche Version der ISO 50001 erschien und die bisherige DIN EN 16001 im April 2012 zurückgezogen wird, hat die Sache nicht übersichtlicher gemacht. Immerhin scheint die Umstellung der Zertifikate einigermaßen unproblematisch zu sein.

Viele Dinge überschlagen sich in diesem Kontext zur Zeit. So fallen auch einige Unternehmen ganz aus der Erstattung der EEG Abgaben heraus, weil sie nicht mehr als produzierende Unternehmen gelten.

Der khg-Kundenbrief erscheint nicht häufig genug um immer mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. Wir informieren aber zeitnah auf unserer Web-Seite und planen einen e-mail news-letter zum Thema, zu dem Sie sich hier eintragen können: [www.khg-consult.de](http://www.khg-consult.de)

## Kundenprofil KD-Plan

Komplettlösungen bei der Planung technischer Gebäudeausrüstungen, das ist das Aufgabenfeld der KD-Plan GmbH & Co. KG in Herford. 1975

gegründet und in den Folgejahren kontinuierlich erweitert, plant heute ein Team von 40 Fachingenieuren und Planern Gewerke übergreifend in den Bereichen Elektrotechnik,



Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Heizungstechnik, Sanitärtechnik, Kältetechnik, Raumlufttechnik und Gebäudeautomation.

Ein wesentlicher Vorteil für die Bauherrn und Architekten liegt so im Wegfall sämtlicher Koordinierungsmaßnahmen innerhalb der gesamten Haustechnik, da sie nur einen Ansprechpartner haben.

Darüber hinaus übernimmt KD-Plan auf Wunsch auch die Fachbauleitung und Teil-

bauleitungen mit regelmäßigen Begehungen und Beurteilungen der ausgeführten Arbeiten. Im Rahmen der Objektüberwachung können auch Rechnungsprüfungen, Kostenkontrollen und Nachtragsprüfungen übernommen werden. Schließlich unterstützt das Planer Team auch bei Genehmigungsverfahren nach der 4.BimSchV.

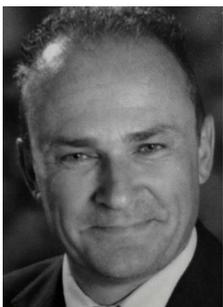


Moderne CAD-Systeme und die ständige Qualifizierung der Mitarbeiter bilden die Grundlage für kundenorientierte Konzepte und Lösungen. Die Projektideen der KD-Plan sind dabei immer auf energetisch und wirtschaftlich sinnvolle, ökologisch verträgliche und kostensparende Gesamtlösungen ausgerichtet.

khg-consult unterstützt KD-Plan beim Aufbau des Qualitätsmanagements nach ISO 9001.

**Kontakt:** KD-Plan GmbH & Co. KG,  
Schillerstrasse 16 · 32052 Herford ·

## Neu im Team: Olaf Blumenthal



*Olaf Blumenthal*

Seit Beginn des Jahres wird das khg-Berater-Team durch einen neuen Berater ergänzt:

Olaf Blumenthal ist Dipl.-Ing. Maschinenbau und ausgebildeter und zugelassener Zertifizierungsauditor für Qualitätsmanagementsysteme und EFQM Assessor.

Seine aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen im Aufbau und der Einführung von Managementsystemen für Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit nach OHASA 18001. Zugleich ist Olaf Blumenthal als Zertifizierungs-Auditor für mehrere namhafte Zertifizierungsgesellschaften tätig. Die Zulassung

als Fachkraft für Arbeitssicherheit wird dieses Profil in Kürze abrunden.

Ergänzt werden diese Qualifikationen durch langjährige Erfahrungen im Vertrieb, im Aufbau von Vertriebsorganisationen und der Erschließung neuer Kundenkreise.

khg gewinnt dadurch weitere Kompetenzen und vor allem Kapazitäten bei der Durchführung von Internen, Externen und Lieferantenaudits, bei der Durchführung von Prozessanalysen und für den Einsatz als Externer Qualitätsmanagement-Beauftragter.

Kontakt: O. Blumenthal, khg-consult, Niederwall 10, 33602 Bielefeld, T: 0521/52133-34  
Mail: blumenthal@khg-consult.de

## Fristen und Termine ISO 50001, EEG & Co.

**24.4.2012:** Die DIN EN 16001 wird zurückgezogen und durch die ISO 50001 ersetzt. Bestehende DIN Zertifikate werden zu diesem Zeitpunkt ungültig! Die Zertifikate können aber im Rahmen eines Überwachungsaudits auf die ISO 50001 "umgeschrieben" werden, wenn die notwendigen Anpassungen vorgenommen wurden.

**30.6.2012** Anträge für die EEG Begrenzung für 2013 müssen bei der BAFA eingereicht sein (Anm.: DIN 16001 Zertifikate werden von der BAFA auch weiterhin anerkannt. Für den Antrag, der in 2012 gestellt wird, geht auch noch die alte BAFA Zertifizierung oder ISO 14001 Zertifizierung.).

**31.12.2012** Spätester Ausstellungstermin für ein Energiemanagement-Zertifikat für den BAFA Antrag in 2013. Ab 2013 müssen die Anträge mit einem EMAS oder ISO 50001 (DIN 16001) Zertifikat aus dem Vorjahr gestellt werden. (Abweichungen! siehe BAFA Merkblatt II A 1 vom 15.12.2011)

**Frühjahr / Sommer 2012** Voraussichtliche gesetzliche Regelung bzgl. der Energiesteuerminderung bzw. des Spitzenausgleichs und der Notwendigkeit von zertifizierten Energiemanagementsystemen.

(Alle Angaben ohne Gewähr: Maßgebend sind die einschlägigen BAFA Merkblätter)

## NRW: Kleinwindanlagen ohne Baugenehmigung



Der Weg zu eigenen, privaten Kleinwindanlagen ist kürzer geworden. Durch die Novellierung der Landesbauordnung in NRW vom 21. Dezember 2011 werden Kleinwindenergieanlagen bis 10 Meter Höhe von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Die Ausnahme von der Regel bilden allerdings Anlagen in reinen, all-

gemeinen und besonderen Wohngebieten sowie in Mischgebieten. Trotz der Genehmigungsfreistellung müssen Betreiber einer Kleinwindanlage alle relevanten baurechtlichen Vorschriften beachten. Das gilt beispielsweise für die Anforderungen an Standsicherheit, Schallschutz, Abstandsflächen, Gebäudestatik sowie Denkmalschutz.

(Quelle: Energieagentur NRW)

## ENERGIEPREIS.spiegel für Unternehmen

Mit dem Online-Projekt ENERGIEPREIS.spiegel für Unternehmen sorgt die EnergieAgentur.NRW seit März 2011 für mehr Transparenz beim Thema Industriestrompreise. Das von Dipl.-Ing. Matthias Kabus von der EnergieAgentur.NRW entwickelte Tool hilft beim Preisvergleich, denn es gibt einen guten Überblick über die Tarife.



**khg-consult.de**

Impressum, Redaktion  
M. Haemisch Unternehmensberatung  
Niederwall 10, 33602 Bielefeld  
Tel. 0521/52133-34  
Fax 0521/52133-36  
info@khg-consult.de